

- Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen -

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. – 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch und Englisch

Einleitung

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für Arbeitsfelder in Unternehmen und in der Forschung auszubilden, in denen komplexe ingenieurwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Problemstellungen anhand theoretisch fundierter Methoden gelöst werden. Der Studiengang ist interdisziplinär aufgebaut und es wird besonderes Gewicht auf die Integration ingenieurwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte gelegt.

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/master.html>

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

1. ein erster berufsqualifizierender B.Sc. Hochschulabschluss in dem hochschulübergreifenden Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Hamburg und der Hochschule für angewandte Wissenschaften oder einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule.
2. Vergleichbar ist ein Bachelor of Science-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, in dem Lehrveranstaltungen im Bereich der Mathematik, Statistik und Operations Research im Umfang von mindestens 30 ECTS/LP und im Bereich Natur- und Ingenieurwissenschaften im Umfang von mindestens 60 ECTS/LP erfolgreich absolviert wurden.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

Formlose Bestätigung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie/er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um englischsprachigen Lehrveranstaltungen folgen, Fachliteratur lesen und die zugehörigen mündlichen und schriftlichen Prüfungen auch in englischer Sprache absolvieren zu können. ...

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Bachelorabschluss nicht an einer deutschen, sondern an einer ausländischen Hochschule (unabhängig von der Staatsbürgerschaft) erworben haben oder erwerben werden, müssen eine Vorprüfung ihres Zeugnisses oder ihres *Transcript of Records* bei der Servicestelle uni-assist beantragen. Die Universität Hamburg stellt ein Antragsformular zur Verfügung und erläutert die einzuhaltenden Schritte auf der Webseite: www.uni-hamburg.de/vpd

Uni-assist benötigt etwa vier Wochen für die Prüfung und bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge, in der sie per Post eingehen. Es wird **dringend empfohlen, die Unterlagen frühzeitig an uni-assist zu senden**. Die Prüfung der Unterlagen ist kostenpflichtig. Uni-assist beginnt mit der Prüfung der Unterlagen erst, nachdem die zu zahlende Prüfungsgebühr an uni-assist überwiesen wurde.

Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung von uni-assist:

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen eine Vorprüfung ihres Zeugnisses bei der Servicestelle uni-assist beantragen. Die Universität Hamburg stellt ein Antragsformular zur Verfügung und erläutert die einzuhaltenden Schritte auf der Webseite: www.uni-hamburg.de/vpd

Uni-assist benötigt etwa vier Wochen für die Prüfung und bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge, in der sie per Post eingehen. Es wird **dringend empfohlen, die Unterlagen frühzeitig an uni-assist zu senden**. Die Prüfung der Unterlagen ist kostenpflichtig. Uni-assist beginnt mit der Prüfung der Unterlagen erst, nachdem die zu zahlende Prüfungsgebühr an uni-assist überwiesen wurde.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung)

ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01.10. eines Jahres für das Wintersemester, 01.04. eines Jahres für das Sommersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift:

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

- **Ausgedruckter und unterschriebener Online-Bewerbungsantrag**
- **Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records**
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Bachelor-Abschluss nicht an einer deutschen, sondern an einer ausländischen Hochschule (unabhängig von der Staatsbürgerschaft) erworben haben oder erwerben werden: zusätzlich das Ergebnis der Prüfung von uni-assist (Vorprüfungsdokumentation/VPD)

- Aus der Notenbescheinigung/dem Abschlusszeugnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelor) soll die im Studiengang belegten **Module mit LP/ECTS-**, **die Zahl der Module** und/oder der **Semesterwochenstundenumfang** der Module sowie deren Titel hervorgehen.

Sind die **Modultitel** nicht eindeutig in Bezug auf den Inhalt des jeweiligen Moduls, soll zusätzlich die **Modulbeschreibung** des jeweiligen Moduls beigelegt werden.

Die **Art und das Fach des Abschlusses** (z.B. Bachelor of Science, zusätzlich die Fachbezeichnung) muss in dem Abschlusszeugnis bzw. der Notenbescheinigung/Transcript angegeben sein.

- Wer seinen Abschluss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erlangt hat, aber im kommenden Wintersemester abschließen wird, und sich daher mit den Durchschnittsnoten bewirbt: Vorlage einer Bescheinigung des Prüfungsausschusses oder Prüfungsamtes, dass der erfolgreiche Studienabschluss von den Bewerberinnen und Bewerbern voraussichtlich bis zum Ende des Wintersemesters 2018/2019 nachgewiesen werden kann. Die Zeugnisse bzw. Bescheinigungen über die Ergebnisse der noch ausstehenden Prüfungen dürfen bis zum Ende der Rückmeldefrist für das zweite Semester des Masterstudiums nachgereicht werden.
- Angabe des präferierten Schwerpunktes nach absteigender Priorität im Online Formular
Informationen zu den Schwerpunkten sind unter folgendem Link zu finden:
<https://www.hwi.uni-hamburg.de/master/studienorganisation.html>
- Kopie des Zeugnisses über die Hochschulzugangsberechtigung
- Formlose Bestätigung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie/er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um englischsprachigen

Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg

Fakultät für Betriebswirtschaftslehre

Studiengangskordinatorin des Hochschulübergreifenden Masterstudienganges

Wirtschaftsingenieurwesen

-Masterzulassung-

Inke Walther

Von-Melle-Park 5

20146 Hamburg

Der Briefkasten ist öffentlich zugänglich.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist **bei der Bewerbungsanschrift** eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

1. Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses
2. Ergebnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife

Für die Auswahl werden die Ergebnisse zu Kriterium 1 mit 0,6 und die Ergebnisse zu Kriterium 2 mit 0,4 gewichtet. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die keine Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife besitzen, wird Kriterium 1 mit 1,0 gewichtet.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudiengang (www.uni-hamburg.de/info-master). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen. Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen finden Sie auf www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

FAQ / FAQs

<https://www.hwi.uni-hamburg.de/master/bewerbung.html>

Kontakt

Universität Hamburg

Fakultät für Betriebswirtschaftslehre

Studiengangskordinatorin des Hochschulübergreifenden Masterstudienganges

Wirtschaftsingenieurwesen

-Masterzulassung-

Inke Walther

Von-Melle-Park 5

20146 Hamburg

E-Mail: msc-hwi-bewerbung@uni-hamburg.de

Version: Juni 2018